

GROSSER RAT

GR.15.82-1

VORSTOSS

Interpellation Robert Obrist, Grüne, Schinznach, vom 5. Mai 2015 betreffend genügenden Schutz der Steuerzahlenden im Kanton Aargau vor den ungedeckten Kosten des Atomstroms

Text und Begründung:

Der Bericht der Eidg. Finanzkontrolle zur "Prüfung der Governance Stilllegungs- und Entsorgungsfonds" (EFK 14172) vom 1.9.2014 ermittelte ein hohes finanzielles Risiko für den Bund. Kritisiert wird die Anwendung eines "idealen Szenarios" bei den Kostenstudien. Die Governance-Struktur der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (SEF) wird in der heutigen Form als "nur bedingt geeignet" beurteilt, um die verursachergerechte Finanzierung der Entsorgung der Nuklearbfälle sicherzustellen. Im Weiteren ortet die EFK Interessenskonflikte zwischen den Strukturen der SEF und der Aufsichtsebene des Bundes infolge personeller Vermischungen. Weiter zeigen sich unklare Rollenverteilungen bei der Aufsichtstätigkeit des Bundes zwischen den involvierten Bundesämtern. Es wird darauf hingewiesen, dass zurzeit eine Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV) laufe.

Die Stellungnahme von Swisselectric, der Organisation der schweizerischen Stromverbundunternehmen, (MM vom 16.11.2015) relativiert das Haftungsrisiko des Bundes. Ebenso rechtfertigt sich die Anwendung der Corporate Governance-Grundsätze des Bundes auf die Stilllegungs- und Entsorgungsfonds nicht.

Der Kanton Aargau ist direkt mit 13.975 % und über die AEW indirekt mit 14.026 % an der AXPO-Gruppe beteiligt. Das von der EFK ermittelte "hohe finanzielle Risiko" dürfte also, wenn die Argumentation der EFK zutrifft, von den Betreiberunternehmen und Eigentümern der Schweizer Atomkraftwerke getragen werden. Ebenso betrifft die Kritik die Strukturen der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds – sowie der Aufsichtsebene den Kanton Aargau als Miteigentümer.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Analyse der EFK, dass aufgrund der Beitragsberechnung auf den "idealen Kosten", der Strom aus den Atomkraftwerken in den letzten Jahren zu günstig verkauft wurde?
2. Mit dem sich verstärkenden Franken werden Stromimporte aus dem Euroraum noch billiger. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass AKW-Strom in den nächsten Jahren nicht kostendeckend am Markt abgesetzt werden kann und erhöhte Einlagen in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds die Rechnung der AXPO-Gruppe zunehmend belasten wird?
3. Ist damit zu rechnen, dass für die AXPO, wie zur Sanierung der Alpiq, ein Kapital-Nachschuss nötig wird? Wenn ja, in welcher Höhe?
4. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um diese unverhältnismässigen finanziellen Risiken für die Steuerzahlenden im Kanton Aargau zu vermeiden?
5. Teilt der Regierungsrat die Forderung der EFK, die Fonds ausschliesslich durch unabhängige Vertreter zu führen?

6. Importierter Strom aus Kohle, Gas und Uran konkurrenziert zunehmend Strom aus einheimischer Wasserkraft. Teilt der Regierungsrat unsere Ansicht, dass ein Zuschlag auf Strom aus Kohle, Gas und Uran, der in die Schweiz importiert oder in der Schweiz produziert wird, zweckmässig sei? Die Höhe dieser Abgabe soll sich nach den ungedeckten Risiken sowie den Gesundheits- und Umweltkosten richten. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um eine solche Abgabe bundesweit einzuführen?

Mitunterzeichnet von 2 Ratsmitgliedern